Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 09.01.2025
Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.01.2025

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.12.2024, TOP 16
Johannistal, Prüfauftrag im Rahmen des Beschlusses zum Erhalt der Ampel, Drucksache 9027/2020-2025

Text des Beschlusses

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob zusätzlich zu der Ampel ein größtmögliches, zulässiges Hilfsmittel zur optischen Wahrnehmung, etwa durch Beschilderung oder Piktogramm auf der Fahrbahn an der Stelle angebracht werden kann.

Stellungnahme des Amtes für Verkehr

Hinweis: Die Verwaltung hat den Prüfauftrag so verstanden, dass mit „Hilfsmitteln“ Maßnahmen zur Verdeutlichung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30km/h in Fahrtrichtung stadtauswärts auf Höhe der Fußgänger-Ampel gemeint sind.

Ergebnis: Gemäß der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dann anzuordnen, wenn dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Demnach sind Beschilderungen und Markierungen z.B. nur dort einzurichten, wo auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Situation nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Durch die geplante Beschilderung mit VZ 274-30 („Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30km/h“) und den Erhalt der Lichtsignalanlage ist die verkehrliche Situation ausreichend geregelt. Weitere Maßnahmen sind nach der StVO nicht zulässig.

I. A.

Olaf Lewald
Leitung Amt für Verkehr